

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2020

Nr. 2020/307  
KR.Nr. I 0251/2019 (DDI)

## **Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Umstrittener Beitrag: Solothurner Spitäler AG sponsert Sportclubs Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Der Umstand, dass die Solothurner Spitäler AG den Oltner Handballverein sponsert, hat Diskussionen ausgelöst. Es wurde auch zu Recht die personelle Verflechtung zwischen Spitalleitung und Sportclub kritisiert. Der Beitrag ist umstritten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat aus rechtlicher und politischer Sicht ein Problem darin, dass der Finanzchef der Solothurner Spitäler AG selbst Mitglied des Oltner Sportvereins ist, der offenbar ursprünglich als erster und einziger Verein von Sponsoring-Beiträgen profitiert und ging der Finanzchef bei der Abstimmung in den Ausstand?
2. Wie könnten in Zukunft solche Vergaben und Verfilzungstendenzen verhindert werden (die Bevölkerung hat in Anbetracht anhaltend steigender Prämien und Gesundheitskosten kein Verständnis für solche Machenschaften)?
3. Wird ein solches Sponsoring durch öffentliche Gelder (Kantons Gelder oder KVG-Prämien) bezahlt und wie hoch sind die ausbezahlten Beträge im Durchschnitt?
4. Wenn das Spital das Sponsoring mit dem Thema «Prävention» rechtfertigt, stellt sich die Frage, was dabei die rechtliche Grundlage ist und wieviel der Kanton bereits von sich aus für Gesundheitsprävention ausgibt und wieviel der Prämien Gelder bereits für Prävention eingesetzt werden, ohne dass das Spital auch noch Präventionsgelder verteilt?
5. Seit wann gibt es dieses Sponsoring Reglement und wer hat dieses Reglement bewilligt und war der RR mit diesem Sponsoring Reglement auch einverstanden?
6. Wie hoch ist die obere Limite für solche Sponsoringbeiträge?

### **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Vorbemerkungen**

Die Solothurner Spitäler AG (soH) ist eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 Abs. 3 des Obligationenrechts (OR; SR 220) mit gemeinnützigem Zweck (§ 7 Abs. 1 Spitalgesetz [SpiG; BGS 817.11]). Mit der Verselbstständigung der soH wurde angestrebt, dass sich die kantonalen Behörden (Kantonsrat, Regierungsrat, Verwaltung) auf Entscheide im normativen und politischen Bereich der Spitalpolitik beschränken. Sowohl die strategische als auch die operative Führung der soH soll auf der Spitalebene selber bzw. innerhalb der Spitalleitung stattfinden (vgl. Botschaft zum Spitalgesetz vom 1. Juli 2003 [RRB Nr. 2003/1275], S. 5f. und S. 19f.). Der Verwaltungsrat kann in

allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugewiesen worden sind (Art. 716 Abs. 1 OR und § 21 Statuten Solothurner Spitäler AG [BGS 817.112]). Er kann somit in eigener Kompetenz darüber entscheiden, ob und inwieweit Sponsoring betrieben werden soll. Der Verwaltungsrat hat am 17. Mai 2011 das «Sponsoringkonzept soH» genehmigt, wonach Massnahmen, Aktivitäten und Organisationen in den Bereichen Sport und Bildung unterstützt werden können. Die Entscheidkompetenz für die einzelnen Beträge liegt bei der Kommunikationsabteilung.

### 3.2 Zu den Fragen

#### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Sieht der Regierungsrat aus rechtlicher und politischer Sicht ein Problem darin, dass der Finanzchef der Solothurner Spitäler AG selbst Mitglied des Oltner Sportvereins ist, der offenbar ursprünglich als erster und einziger Verein von Sponsoring-Beiträgen profitiert und ging der Finanzchef bei der Abstimmung in den Ausstand?*

Das von der Interpellantin bemängelte konkrete Sponsoring ist in rechtlicher Hinsicht korrekt erfolgt (vgl. Vorbemerkungen). Wir erachten es aber als ungeschickt und erwarten von der soH inskünftig mehr Sensibilität.

Die Antwort der soH lautet: «Der Handballverein Olten ist nicht der einzige Sportverein im Kanton Solothurn, der von der soH Sponsoringbeiträge erhält. Für Sponsoringbeiträge liegt der Letztentscheid bei der Kommunikationsabteilung. Der Finanzchef der soH hat auf den Entscheid keinen Einfluss genommen. Er ist seit vielen Jahren Passivmitglied des Handballvereins Olten und war früher aktiver Spieler. Der Vertrag gilt für die Saisons 2018/19 bis 2020/21.»

#### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Wie könnten in Zukunft solche Vergaben und Verfilzungstendenzen verhindert werden (die Bevölkerung hat in Anbetracht anhaltend steigender Prämien und Gesundheitskosten kein Verständnis für solche Machenschaften)?*

In diesem Zusammenhang von Verfilzungstendenzen zu sprechen, halten wir für unangebracht. Nichtsdestotrotz erwarten wir von der soH inskünftig mehr Sensibilität bis hin zum Verzicht auf ein Sponsoring in ähnlich gelagerten Fällen. Wir sind überzeugt, dass aufgrund der öffentlichen Diskussion die Sensibilität der soH gestiegen ist.

Die Antwort der soH lautet: «Die sowohl für Marketing als auch Public Relations zuständige Kommunikationsabteilung wird in Zukunft bei ähnlichen Entscheiden im Vorfeld detailliert abklären, ob Mitarbeitende aus dem Führungskader direkt oder indirekt durch eine Sponsoringmassnahme betroffen sind und dies bei der Entscheidungsfindung entsprechend berücksichtigen.»

#### 3.2.3 Zu Frage 3:

*Wird ein solches Sponsoring durch öffentliche Gelder (Kantonsgelder oder KVG-Prämien) bezahlt und wie hoch sind die ausbezahlten Beträge im Durchschnitt?*

Die Finanzierung der Spitäler basiert primär auf dem KVG (Krankenversicherer, Kantonsanteil bei stationären Behandlungen) und erfolgt unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft nach den gleichen Regeln. Der Jahresumsatz der soH beträgt rund 600 Mio. Franken. Das Sponsoringbudget entspricht dabei mit 0,02 Mio. Franken 0,003% des Jahresumsatzes. Angesichts der Gröszenordnung der Beträge lassen sich diese nicht einem bestimmten Finanzierer zuordnen.

Die Antwort der soH lautet: «Gemäss dem vom Verwaltungsrat genehmigten Sponsoringkonzept steht pro Jahr ein Budget von 20'000 Franken für Sport- und Bildungssponsoringmassnahmen zur Verfügung. Kommt die Kommunikationsabteilung zum Schluss, dass ein Anlass zu unterstützen ist, für den das Budget nicht ausreicht, so muss sie einen entsprechenden Antrag zur Unterstützung mit Begründung an die Geschäftsleitung stellen. Im Geschäftsjahr 2019 war dies der Fall, um beim von der Krebsliga getragenen "Relay for Life" am 7.18. September 2019 in Balsthal mit 10'000 Franken als Partner mitwirken zu können. In der Regel wird das jährliche Budget von 20'000 Franken deutlich unterschritten. In den Jahren 2016 bis 2019 betrug im Bereich Sport der durchschnittliche Sponsoringbeitrag pro Ereignis 1'142 Franken (Bereich Bildung 1'283 Franken und für spezielle Anlässe 5'129 Franken).

Sport- und Bildungsaktivitäten können generell entweder durch finanzielle Zuwendungen oder Bereitstellung medizinisch-therapeutischer Dienstleistungen unterstützt werden. Das Letztere ist zum Beispiel beim jährlich stattfindenden SlowUp Bucheggberg der Fall. Wichtig ist der soH jeweils, dass sie sich den Teilnehmenden an den Anlässen als das kantonale Spital mit umfassendem Leistungsangebot respektive grösster Arbeitgeber und Ausbildner im Kanton präsentieren kann.

Die soH engagiert sich nicht systematisch als Sponsor. Grossmehrheitlich werden Anfragen abgelehnt. Im Grundsatz sieht die soH Sponsoring als ein Kommunikationsinstrument an. Als Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen setzt die soH auch auf Sportsponsoring, weil Sport zur Gesundheitsförderung beitragen kann. Für die soH ist es das Ziel, die Gesundheit der Patientinnen und Patienten wenn immer möglich zu erhalten respektive wiederherzustellen. Die soH nutzt die Möglichkeiten des Sponsorings gezielt, um sich als Spitalgruppe in der Region für die Region zu engagieren. Das Engagement bei Sportvereinen oder -anlässen fördert die Bekanntheit des soH-Leistungsangebots für die Bevölkerung. Sportler, Vereinsmitglieder und Anlassteilnehmende sollen dazu animiert werden, sich in der soH behandeln zu lassen, wenn sie eine stationäre oder spitalambulante Behandlung benötigen. Im Übrigen arbeitet die soH auch mit Sponsoring als Finanzierungsinstrument und begrüsst das Engagement Dritter bei eigenen Massnahmen.»

#### 3.2.4 Zu Frage 4:

*Wenn das Spital das Sponsoring mit dem Thema «Prävention» rechtfertigt, stellt sich die Frage, was dabei die rechtliche Grundlage ist und wieviel der Kanton bereits von sich aus für Gesundheitsprävention ausgibt und wieviel der Prämiegelder bereits für Prävention eingesetzt werden, ohne dass das Spital auch noch Präventionsgelder verteilt?*

Die Antwort der soH lautet: «Das Sponsoring umfasst Sport- und Bildungsaktivitäten. Zwischen Sport und Leistungsangeboten im Gesundheitsbereich besteht insofern ein enger Konnex, als sportliche Aktivitäten die körperliche und geistige Fitness fördern. Sportliche Aktivitäten werden in der Prävention propagiert, um Krankheiten zu vermeiden oder um Genesungsprozesse zu fördern.»

Der Kanton Solothurn engagiert sich in der Gesundheitsförderung und Prävention in den Themenbereichen Ernährung, Bewegung und Psychische Gesundheit sowie Sucht- und Gewaltprävention. Die diversen Massnahmen und Projekte dienen der Förderung der Gesundheitskompetenz sowie der Sensibilisierung von Fachpersonen und der Bevölkerung und decken die Bereiche der Gesundheitsförderung und der Primär- und Sekundärprävention ab. Bei der Primärprävention geht es um den Erhalt der Gesundheit bzw. die Vorbeugung von Krankheiten oder Belastungen. Sie richtet sich an jeden gesunden Menschen. Bei der Sekundärprävention geht es um die Früherkennung bzw. Verhinderung des Fortschreitens einer Erkrankung oder Belastung. Sie dient dazu, diese frühzeitig zu erkennen bzw. dafür zu sorgen, dass sich der Verlauf einer Krankheit oder Belastung nicht verschlimmert bzw. chronifiziert wird.

Für den Grossteil der Aktivitäten erhält der Kanton einen Beitrag von Gesundheitsförderung Schweiz (2019: 457'000 Franken), welcher über den jährlichen Beitrag von 4,80 Franken/Person aus den Krankenkassenprämien (Art. 20 KVG) finanziert wird. Zusätzlich werden Angebote und Aktivitäten über zweckgebundene Fondsgelder (z.B. Alkoholzehntel, Fonds für Glücksspielsucht) finanziert, welche der Kanton aus Abgaben an den Bund erhält (z.B. aus der Spirituosenbesteuerung, dem Verkauf von Zigaretten oder Spielerträgen von Lotterien und Wetten). Der Kanton investiert zusätzlich jährlich rund 120'000 Franken aus dem Globalbudget «Soziale Sicherheit» in die Gesundheitsförderung und Prävention.

Die soH engagiert sich primär im Bereich der Tertiärprävention bzw. der Prävention in der Gesundheitsversorgung. Diese richtet sich in erster Linie an Personen, die bereits eine Erkrankung oder Belastung haben. Tertiärprävention hat die Wiederherstellung der Gesundheit zum Ziel und soll Rückfälle oder Folgeschäden verhindern und auch bereits belasteten oder erkrankten Personen (z.B. mit einer chronischen Erkrankung) ein gutes Leben ermöglichen. Diese Aktivitäten des Präventionszentrums werden über das Globalbudget «Gesundheitsversorgung» als Bestandteil der Produktgruppe 3 «Leistungsaufträge soH» finanziert (jährlich 0,5 Mio. Franken).

### 3.2.5 Zu Frage 5:

*Seit wann gibt es dieses Sponsoring Reglement und wer hat dieses Reglement bewilligt und war der RR mit diesem Sponsoring Reglement auch einverstanden?*

Die Antwort der soH lautet: «Das Sponsoringreglement wurde am 17. Mai 2011 vom Verwaltungsrat genehmigt. Das Reglement hält auch fest, dass die soH selbst Sponsoring als ein Finanzierungsinstrument für Kommunikationsmassnahmen einsetzen kann. Diese Möglichkeit wird zum Beispiel bei Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen genutzt, aber auch bei Tagen der offenen Tür.»

Der Verwaltungsrat kann in eigener Kompetenz darüber entscheiden, ob und inwieweit Sponsoring betrieben werden soll (siehe Vorbemerkungen). Es handelt sich beim Sponsoringreglement nicht um eine Angelegenheit des Regierungsrates.

### 3.2.6 Zu Frage 6:

*Wie hoch ist die obere Limite für solche Sponsoringbeiträge?*

Die Antwort der soH lautet: «Der Höchstbetrag pro jährlicher Sponsoringmassnahme beträgt 5'000 Franken. Diese Limite wurde bisher immer eingehalten, ausser beim erwähnten von der Krebsliga getragenen "Relay for Life" (10'000 Franken). Die Geschäftsleitung hatte aufgrund der unmittelbaren Nähe zum onkologischen Leistungsangebot der soH eine zusätzliche Unterstützung gesprochen.»



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement des Innern, Gesundheitsamt (2)  
Amt für soziale Sicherheit  
Solvthurner Spitaler AG (soH); Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn  
Aktuariat SOGEKO  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat